

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Dr Gabriela Moser, Freundinnen und Freunde

betreffend verkehrs- und klimapolitisch sinnvolle Verwendung der zusätzlich für die ÖBB-Infrastruktur vorgesehenen Gelder der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler

eingebraucht im Zuge der Debatte über den Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (266 d.B.): Bundesgesetz, mit dem die Begründung weiterer Vorbelastungen durch den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie genehmigt und das Bundesfinanzgesetz 2007 geändert wird (398 d.B.)

Zusätzliche, beträchtliche Steuermittel in Höhe von mehreren hundert Mio Euro pro Jahr für die ÖBB-Infrastruktur vorzusehen, ist alleine noch kein Garant dafür, dass dieses Geld in sinnvolle, verkehrs- und klimapolitisch wirksame Projekte investiert wird.

Nach dem teilweise unzumutbaren Herunterwirtschaften und Kaputtsparen weiter Teile des ÖBB-Netzes in den letzten Jahren sowie jahrelanger Pflanzerei der PendlerInnen und StammkundInnen mit einer steigenden Zahl an Langsamfahrstellen ist die Zuordnung zusätzlicher Mittel zur ÖBB-Infrastruktur jedoch eine gute Gelegenheit, um die hinter diesen Problemen stehenden infrastrukturseitigen Missstände und falschen Prioritäten zu überdenken. Das Geld der SteuerzahlerInnen muss für Maßnahmen im Interesse der PendlerInnen und der Fahrgäste insgesamt verwendet werden und darf nicht die Interessen von Immobilien-, Bau- oder Finanzierungslobbies in den Vordergrund stellen, da dies nicht nur klima- und verkehrspolitisch, sondern auch verteilungspolitisch kontraproduktiv wäre. Eine entsprechende Willensäußerung des Nationalrats wäre ein wichtiges Korrektiv für die ÖBB und ihre Eigentümervertreter beim derzeit beschrittenen Weg der ÖBB zu einem „Bauunternehmen mit angeschlossenen Bahnbetrieb“.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung und insbesondere der Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie sowie der Bundesminister für Finanzen werden aufgefordert, durch entsprechende Kriterien und entsprechende Wahrnehmung ihrer Rechte bei der Vereinbarung der mehrjährigen ÖBB-Infrastrukturrahmenpläne dafür Sorge zu tragen, dass die beträchtlichen nun zusätzlich für die ÖBB-Infrastruktur vorgesehenen Gelder der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler für verkehrs- und klimapolitisch sinnvolle Infrastrukturmaßnahmen investiert werden, insbesondere:

- Beseitigung der mittlerweile hundert Langsamfahrstellen im ÖBB-Netz,
- Umgehendes Nachholen der an vielen Strecken (zB Mariazellerbahn, Traisental, ...) gesetzwidrig von den ÖBB bis zum Verfall unterlassenen Erhaltungsmaßnahmen,
- Maßnahmen für Vertaktung, Taktknotenausbau und Komfortsteigerung, die rasch Wirkung zugunsten der PendlerInnen zeigen,
- Aufstocken der für Barrierefreiheit investierten Mittel,
- Erhaltung bzw. Revitalisierung und Attraktivierung von Regional-/"Neben"bahnen,
- Maßnahmen zur Attraktivierung von Bahnhöfen und Haltestellen,
- Sicherung von Eisenbahnkreuzungen.




